

ANHANG II.6
„Austausch von hydrometeorologischen Daten“
zur Verwaltungsvereinbarung über den Datenaustausch
im Umweltbereich zwischen Bund und Ländern

- Stand: 01. Juni 1998 -

Entsprechend § 2 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung über den Datenaustausch im Umweltbereich handelt es sich bei den auszutauschenden Daten um Informationen, die zu den Themenbereichen des Anhang I gehören, dort aufgeführt sind und nicht zusätzlich erhoben werden müssen. Die nachfolgenden Regelungen konkretisieren den Datenaustausch für den Bereich der Hydrometeorologie (Themenbereich 12.01 des Anhang I).

1. Zweck der Datenübermittlung

Der Austausch von hydrometeorologischen Daten zwischen den Ländern und dem Deutschen Wetterdienst (Zentrale) -DWD - dient im wesentlichen einer möglichst effektiven Zusammenarbeit zur Erfüllung der dem DWD obliegenden Aufgaben auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft.

2. Messstellen:

Der Austausch von hydrometeorologischem Daten erstreckt sich auf Meßstellen, die in dem vom DWD Laufend aktualisierten Verzeichnis der Niederschlagsstationen (NISTAV)¹⁾²⁾ enthalten sind.

Die Fortschreibung dieses Verzeichnisses erfolgt in Abstimmung zwischen dem DWD und den Ländern.

¹⁾ Niederschlag-Verzeichnis der Niederschlagsstationen (NISTAV) Richtlinie für Aufstellung, Fortschreibung, Veröffentlichung und Datenaustausch; herausgegeben von der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser und dem Bundesminister für Verkehr, Stuttgart und Berlin 1993

²⁾ Mit der Aufstellung des Verzeichnis wird z.Zt. begonnen (Stand 06.98)

3. Vorgehensweise bei der Datenübermittlung

Der Datenaustausch erfolgt gemäß den Einzelvereinbarungen nach dem Rahmenplan für die Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Wetterdienst und den Ländern auf den Gebieten Hydrometeorologie und Wasserwirtschaft. Die Länder übermitteln täglich die von ihnen gewonnenen hydrometeorologischen Messgrößen an den DWD.

Der DWD erfasst die Daten (aktuell und langjährig) der unter 2) genannten Messstellen kontinuierlich in einer Datenbank und pflegt den Datenbestand. Die Länder können die Daten nach Maßgabe der o.g. Vereinbarung abrufen.

Soweit für bestimmte Zwecke Einzeldatenlieferungen erforderlich sind, werden diese gesondert geregelt.

Die o.a. Daten werden von der zuständigen Landesbehörde dem DWD übermittelt, Die Bewertung der Daten und die statistische Auswertung erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem DWD und den datenliefernden Länderdienststellen bzw. den zuständigen LAWA-Arbeitsgremien, wie LAWA-AG "Daten", LAWA-AK "Hydrometeorologie".

4. Messgrößen

Die zu übermittelnden bzw. verfügbar zu haltenden Messgrößen sind in Annex 1 aufgeführt. Der Datenaustausch erfolgt dabei auf der Grundlage eines zu vereinbarenden Codierungssystems.

Annex 1: Liste der Messgrößen

Zu folgenden Messgrößen – soweit gemessen bzw. ermittelt – werden Angaben bereitgestellt bzw. ausgetauscht:

- Niederschlag aus Tageswert
- Schnee
 - als tägliche Schneehöhe
 - als Wasseräquivalent (3x wöchentlich)
 - als Neuschnee und Gesamtschnee
- Bodentemperatur als tägliche Erdbodentemperatur in verschiedenen Tiefen
(x cm, y cm, z cm)